

Staatliches Bauamt Traunstein  
Rosenheimer Straße 7  
83278 Traunstein

Az.: Bitte im Schriftverkehr und bei Rückfragen angeben

43614.BGL14 - S2

Traunstein, den 24.05.2018  
Telefon: 08 61/ 57 223 Fax: 1 56 61  
Sachbearbeiter: Hr. Moderegger  
Zimmer Nr. AO05

Firma  
Strabag AG  
Äußere Oberaustraße 36/4  
83026 Rosenheim  
Deutschland

Zum Antrag vom 23.05.2018

Anlagen

- Regelplan/-pläne Nr.: siehe III. 1.  
 Verkehrszeichenplan  
 Umleitungsplan  
 Weitere Anordnungen und Auflagen  
 Reglplan Baustellenzufahrt

**Verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung  
einer Arbeitsstelle an Straßen**

Zur Sicherung der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird durch die sachlich und örtlich zuständige Straßenbaubehörde bei Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO i. V. m. § 45 Abs. 1 StVO und § 45 Abs. 3 Satz 1 StVO) folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

I. **Der (Bau-)Unternehmer**

Firma Strabag AG, Äußere Oberaustraße 36/4, 83026 Rosenheim

wird verpflichtet, die unter II. beschriebene Arbeitsstelle nach Maßgabe der Anordnungen unter III. mit VII. mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen abzusperren und zu kennzeichnen sowie den Verkehr zu regeln und zu führen. Dazu sind die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen vor der Errichtung der Arbeitsstelle zu beschaffen und anzubringen, während der Arbeiten zu unterhalten und zu betreiben sowie nach der Aufhebung der Arbeitsstelle zu entfernen.

II. **Arbeitsstelle**

1. Art der Arbeitsstelle

- ortsfest  beweglich  
Beschreibung der Arbeiten (z. B. Markierungsarbeiten)

Straßensanierung

2. Lage der Arbeitsstelle

- innerorts (Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname)  außerorts (Straßenklasse u. Nummer sowie Lage)

BGL14 (Alte Reichenhaller Straße)

genaue Länge d. Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen) u. Kilometerangabe bzw. Abschnitt / Station

BGL14 im A 100\_3,000 bis A 100\_5,365 (Im Bereich Taubensee)

Beschreibung der betroffenen Straßenteile (z. B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg)

Gesamte Straße, Seitenstreifen

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle ab

Aufhebung der Arbeitsstelle am

01.06.2018

06.07.2018

Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf (z. B. einzelne Bauphasen, Räumung der Arbeitsstelle zu bekannten Verkehrsspitzenzeiten)

Für den Durchgangsverkehr wird die Straße gesperrt.  
Bei Unterschreitung der Restbreiten sowie mit Beginn der Fräsarbeiten  
ist ein Geschwindigkeitstrichter 30 km/h (Z 274-53) aufzustellen.

**III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung**

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung erfolgt

<input checked="" type="checkbox"/> gemäß anliegenden Regelplänen Nr. CI/2, CI/4, CI/5 <input checked="" type="checkbox"/> gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan Vollsperrung <input checked="" type="checkbox"/> gemäß anliegendem Umleitungsplan
--

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung (Nr. III. 1.) im Verlauf der Arbeiten

Ab Beginn der Fräsarbeiten VZ 112 in beide Fahrtrichtungen aufstellen.
--

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung (Nr. III. 1.) an arbeitsfreien Tagen (z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen)

---
-----

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten

<input checked="" type="checkbox"/> Abdecken <input type="checkbox"/> Entfernen <input checked="" type="checkbox"/> Ungültigmachen	von (Angabe d. Beschilderung u. Markierung) Fahrziele der Vorwegweiser u. der Wegweiser B305, BGL14 u. Gemeindeverbindungsstraßen, die nicht erreichbar sind.	während (Angabe d. Dauer) Sperrung
--	---	------------------------------------

5. Umleitung über

Siehe Umleitungsplan
----------------------

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage (z. B. Einsatzzeiten)

bei Bedarf
------------

7. Anliegerverkehr frei bis (z. B. Hausnummer)

Den Anliegern muß immer eine Zufahrtsmöglichkeit gegeben werden.
--

8. Sonstiges (z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung)

Alle Einmündungen und Zufahrten während der Deckenbauarbeiten sind zu sperren.
--

**IV. Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Firma Strabag, Herr Bauer, Tel.: 08031 23098-25 Mobil: 0170 4314347
---

Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der LZA während und nach der Arbeitszeit ist:

wie vor
---------

**V. Weitere Anordnungen, Bedingungen und Hinweise**

Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung sind - soweit zutreffend - die weiteren Anordnungen, Bedingungen und Hinweise auf dem Beiblatt sowie die anliegenden Pläne und Zusatzblätter.

**VI. Wirksamkeit**

Die verkehrsrechtliche Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Sie endet mit der Aufhebung der Arbeitsstelle.

**VII. Besondere Regelung des Einzelfalles**

bleiben vorbehalten; Abdecken der Vorwegweiser mit berührungsfreier Auskreuzvorrichtung.
--

VIII. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr von 80,00 € festgesetzt;  
Die Auslagen betragen (§§ 1 mit 4 der GebOSt. vom 26.06.1970, BGBl. I S. 867 in Verbindung mit Gebührentarif Nr. 261) 5,00 €

Gesamtbetrag 85,00 €

Die Kostenrechnung hierüber wird mit gesonderter Post zugesandt.

Traunstein, den 24.05.2018  
Staatliches Bauamt Traunstein

*Bodenmeier*  
Bodenmeier  
TAM



**Verteiler:**

2. **Landratsamt Berchtesgadener Land**  
Postfach 21 64  
83423 Bad Reichenhall

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Information des betroffenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

3. **Gemeinde  
Ramsau**  
Im Tal 2  
83486 Ramsau bei Berchtesgaden

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Information des betroffenen ÖPNV.

4. **Polizeiinspektion Berchtesgaden**  
Bayerstraße 7  
5. 83471 Berchtesgaden

mit der Bitte um Kenntnisnahme

6. **Polizeiinspektion Bad Reichenhall**  
z.H. Herrn Bäßler  
Poststraße 19  
83435 Bad Reichenhall

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Information des betroffenen ÖPNV.

7. **Herrn Kreisbrandrat  
Josef Kaltner**  
Hallgrafenstr.31  
83430 Bad Reichenhall

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

8. **Integrierte Leitstelle Traunstein (ILS)**  
Gewerbepark - Kaserne 15 a  
83278 Traunstein

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

9. **Per Email an BRK Altötting**  
[strassensperrungen@kvaltoetting.brk.de](mailto:strassensperrungen@kvaltoetting.brk.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

10. **Regionalverkehr Oberbayern GmbH**  
RVO Berchtesgaden  
Im Stangenwald 1  
83483 Bischofswiesen

mit der Bitte um Kenntnisnahme

11. **Regionalverkehr Oberbayern GmbH**  
RVO Traunstein  
Chiemseestraße 58  
83278 Traunstein

mit der Bitte um Kenntnisnahme

12. **Straßenmeisterei Bischofswiesen** mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Baustelle.

13. Bauaufseher **Damböck** mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Baustelle.

14. **K13** mit der Bitte um Kenntnisnahme und Meldung der Straßensperrung.

15. **V/Br.** mit der Bitte um Erstellung der Kostenrechnung und Buchung der Verwaltungskosten.

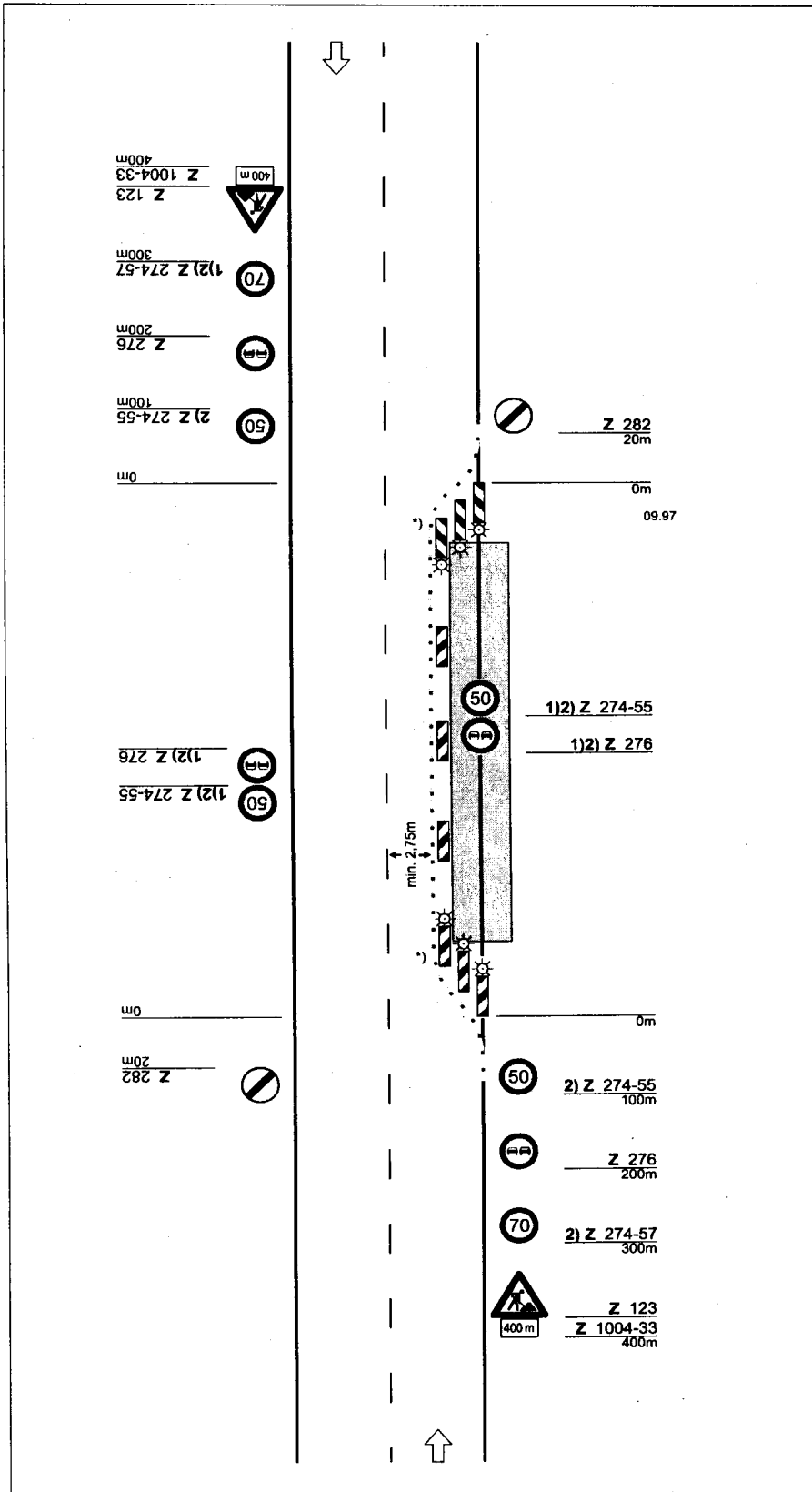
16. Abteilung **S2**, Sachgebiet **S21** --- mit der Bitte um Kenntnisnahme.

17. [svz@stbats.bayern.de](mailto:svz@stbats.bayern.de)

18. **Zum Bauakt bei S/Mo**

# Regelplan C I / 2

Mit geringer Einengung der Fahrbahn



**Querabspernung** durch einseitige Leitbaken  
 Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3  
 Abstand max. 6 m  
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ Absperrschranken [Höhe 250 mm] )

**Längsabspernung** durch doppelseitige Leitbaken  
 Abstand max. 20 m  
 Ggf. Doppelseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake (s. Teil A, Abschn. 3.1.2)

**Querabspernung** durch einseitige Leitbaken  
 Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10  
 Abstand max. 6 m  
 Einseitige Warnleuchte auf jeder Leitbake

\*) Doppelseitige Leitbaken und Warnleuchten

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2) Alternative 80 / 60

Maße in Metern 09.97

# Regelplan C I / 4

Fahrbahn halbseitig gesperrt

Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen

**Querabspernung** durch einseitige Leitbaken  
 Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3  
 Abstand max. 6 m  
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ Absperrschranken [Höhe 250 mm])

**Längsabspernung** durch doppelseitige Leitbaken  
 Abstand max. 20 m  
 Ggf. doppelseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake (s. Teil A, Abschn. 3.1.2)

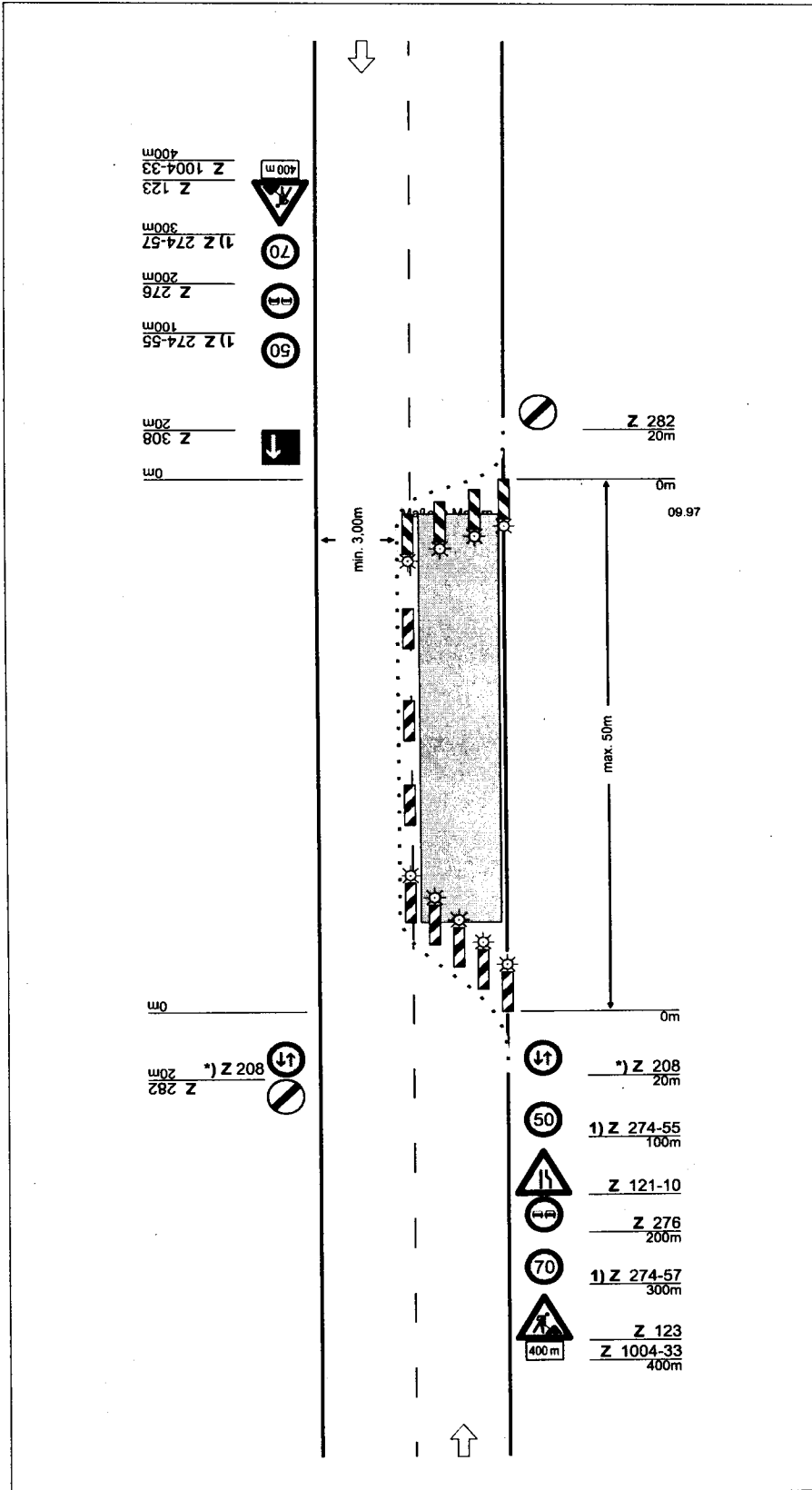
**Querabspernung** durch einseitige Leitbaken  
 Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10  
 Abstand max. 6 m  
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

\*) beidseitig aufstellen

1) Alternative 80 / 60

Maße in Metern

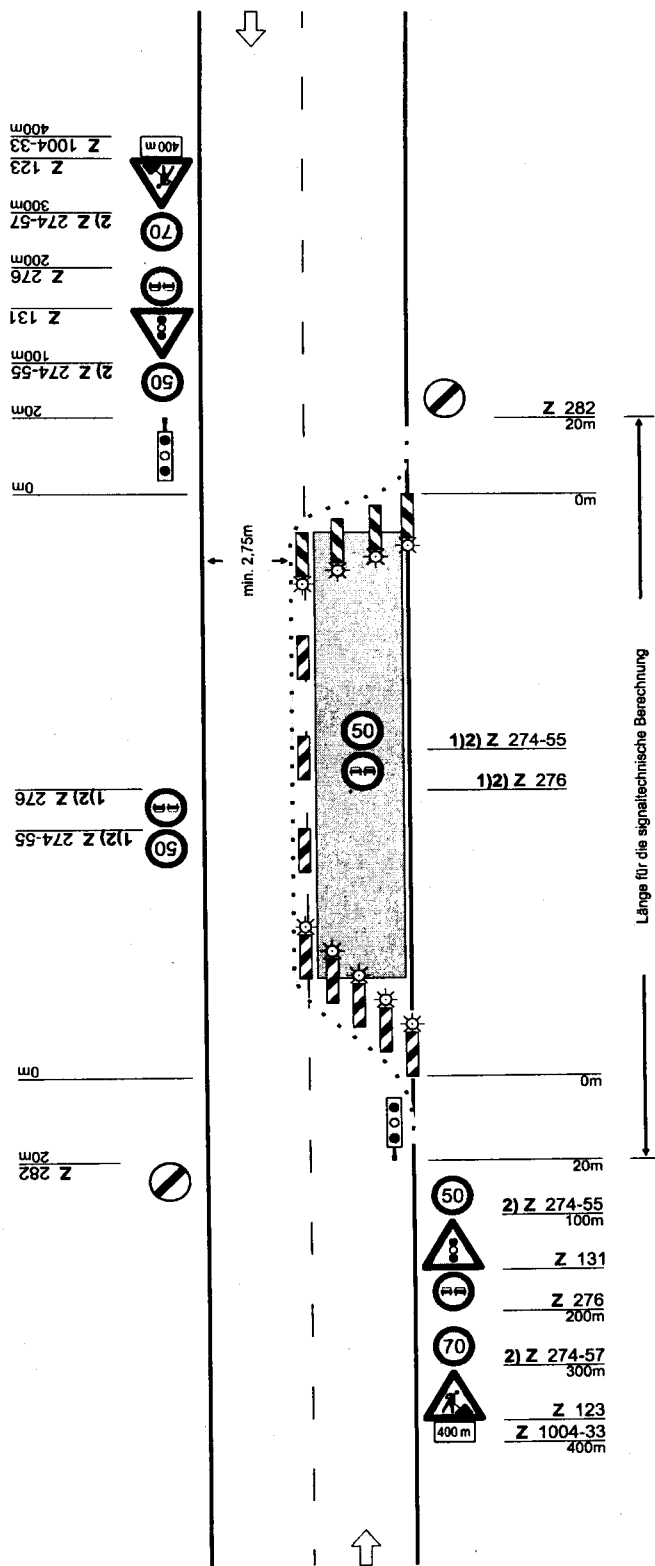
09.97



# Regelplan C I / 5

Fahrbahn halbseitig gesperrt.

Verkehrsregelung durch  
Lichtzeichenanlage.



**Querabspernung** durch  
einseitige Leitbaken  
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3  
Abstand max. 6 m  
Einseitige Warnleuchten auf jeder  
Leitbake (alternativ  
Abspernschranken [Höhe 250 mm] )

**Längsabspernung** durch  
doppelseitige Leitbaken  
Abstand max. 20 m  
Ggf. doppelseitige Warnleuchte  
auf jeder 2. Leitbake  
(s. Teil A, Abschn. 3.1.2)

**Querabspernung** durch  
einseitige Leitbaken  
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10  
Abstand max. 6 m  
Einseitige Warnleuchten auf jeder  
Leitbake

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen  
über 1000m Länge im Abstand  
von 500m

2) Alternative 80 / 60

Maße in Metern

09.97